

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Jänner 1896.

Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 107 bis 113, und Beilagen Nr. 53, 58 bis 62, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 55 — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Antrag des Abg. Dr. Freiherrn v. Stöckl und Genossen, betreffend die Schaffung eines Landesgesetzes, durch welches der Landtag berechtigt wird, ihr Mandat nicht ausübende Landtagsabgeordnete unter gewissen Voraussetzungen ihres Mandates für verlustig zu erklären.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Probošcht und Franz Freiberger.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelangt, die ich die Schriftführer zu verlesen bitte. Die nun zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Freiberger** (liest):

„Petition Nr. 208, des Lehrkörpers der zweiclassigen allgemeinen gemischten Volksschule zu St. Oswald ob Eibiswald, um Vorrückung von der III. in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Morre.)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheint diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landescultur-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Freiberger** (liest):

„Petition Nr. 207, der Gemeinden Skomern, Hudina, Lubniza, Stenitz, Unter-Dolitzsch und Wresen, um Abänderung des Jagdgesetzes. (Ueberreicht durch Abg. Karlon.)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den Zuweisungsantrag zu sprechen? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheint diese Petition dem Landescultur-Ausschusse zugewiesen.

Die weiter zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen.

Schriftführer **Freiberger** (liest):

„Petition Nr. 209, des Gemeindevausschusses des Marktes Deutschlandsberg, um Beauftragung des Landes-Ausschusses zur Einholung von Äußerungen über den Armengesetz-Entwurf. (Ueberreicht durch Abg. Rautschitsch.)“

„Petition Nr. 210, der Marktgemeinde Schwanberg, um Beauftragung des Landes-Ausschusses zur Ein-

holung von Aeußerungen über den Armengesetz-Entwurf. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 211, der Sparcasse der Marktgemeinde Stainz, gegen den vom Landes-Ausschusse eingebrachten Antrag auf Besteuerung der Sparcassen. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 212, des Stadtamtes Bruck a. M., um Vertagung der Berathung des Armengesetzes. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wannisch.)“

„Petition Nr. 213, der Gemeinden Etten-
dorf, Stallhof und Graßhof, um Nichtvertagung der Armengesetzbilanzen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Kurz.)“

„Petition Nr. 214, der Gemeinde St. Lorenzen im Mürzhale, um Nichtvertagung der Armengesetzbilanzen und Berücksichtigung der schwächeren Sparcassen durch Einführung einer progressiven Scala der Besteuerung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Freiherrn von Stöckl.)“

„Petition Nr. 215, der Marktgemeinde Murek, um Vertagung der Verhandlungen über die Gesetzesentwürfe, betreffend das Armenwesen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kienzl.)“

„Petition Nr. 216, der Sparcasse in Fehring im Vereine mit der Marktgemeinde Fehring gegen den vom Landes-Ausschusse eingebrachten Antrag auf Besteuerung der Sparcassen. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 217, der Bezirks-Vertretung Voitsberg, um Erlassung eines Landes-Gesetzes behufs Auferlegung von Umlagen auf die indirecten Steuern. (Ueberreicht durch Abg. Kautschitsch.)“

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über den von mir gestellten Zuweisungsantrag zu sprechen. (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, erscheinen die soeben zur Verlesung gelangten Petitionen dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Herr Abg. Sagenhofer hat sich krank gemeldet, was ich zur Kenntniß zu nehmen bitte.

Aufgelegt wurde heute:

das amtliche Protokoll über die 9. Sitzung der VI. Session in der VII. Landtags-Periode des steierm. Landtages am 21. Jänner 1896;

der VI. Bericht des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1895 bis Jänner 1896 (Beilage Nr. 21);

die Regierungsvorlage mit einem Gesetzentwurfe, betreffend die Erhaltung der Regulirungsbauten in der Strecke des Murflusses von Graz (Nadežkybrücke) bis zur steiermärkisch-ungarischen Grenze (Catastralgemeinde Mautdorf, Ortsgemeinde Zween) — (Beilage Nr. 58);

der Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlagen des Entwurfes eines für das Gebiet der Stadtgemeinde Marburg wirksamen Gesetzes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, bezw. Ableitung der Abfallstoffe, weiters die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudecanäle in die städtischen Canäle (Beilage Nr. 59);

Wir schreiten zur Erledigung der heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, Seite 107 bis 113 und Beilagen Nr. 53, 58—62, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof.

(Beilage Nr. 55.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Pongraß** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Landescultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Beilage Nr. 4, Seite 107 bis 113 und Beilagen Nr. 53, 58 bis 62.

Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu ersehen ist, wurden in der Landes-Ackerbauschule 38 Schüler aufgenommen, von welchen bei der Schlußprüfung 36 Schüler die Prüfung mit sehr gutem Unterrichtserfolge abgelegt haben.

Dieselben wurden außer dem theoretischen Schulunterrichte dem Wirthschaftsbetriebe beigezogen und erhielten dieselben auch im Hufbeschlag und im Korbflechten Unterricht.

Weiters ist die Bewirthschaftung in dieser Anstalt, sowohl im Feldebetrieb, sowie in der Viehhaltung sehr günstig, so daß das Ergebnis hieraus befriedigend zu nennen ist.

In Folge günstiger Verwerthung der Molkerei-Producte, weist die Wirthschaft einen Ertrag von 2.786 fl. 28 kr. aus, so daß der Wirthschaftsbetrieb in der Landes-Ackerbauschule sich aus diesen Erträgnissen erhalten dürfte.

Aus diesem Grunde, da sowohl die Unterrichts-, als auch die Wirthschaftserfolge sehr befriedigende zu nennen sind, hat der Landescultur-Ausschuß beschloffen, dem hohen Hause folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend die Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, Seite 107—113 und Beilagen Nr. 53, 58—62, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die Anträge des Petitions-Ausschusses über die Petitionen Nr. 119, 115, 96, 89, 79, 73, 63, 61, 57, 55, 28, 60, 66, 4, 9, 24, 109, 88, 3, 10, 58, 90, 97, 114 und 48.

Ich ersuche den Herrn Abg. Freih. von Moscon als Berichterstatter des Petitions-Ausschusses zunächst über die Petitionen Nr. 4, 9 und 24 Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Freih. von Moscon (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Petitions-Ausschusses habe ich die Ehre über nachstehende Petitionen Bericht zu erstatten. Es ist dies Petition Nr. 4, der Auguste Plišnier, landisch. Professorswaise, um eine jährliche Gnadengabe, einer seit einer Reihe von Jahren mit Gnadengaben von Seite des hohen Landtages bedachten Persönlichkeit.

Der Petitions-Ausschuß stellt auch im heurigen Jahre in Würdigung der gleichen bestehenden Umstände den Antrag „auf Gewährung einer Gnadengabe von 70 fl. pro 1896“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Petition Nr. 9 ist eingebracht von Frau Helene Baronin von Dienersberg, Witwe eines steierm. Landstands. Die Petentin sucht an um eine Gnadengabe. Es wurde derselben auch in den früheren Jahren in Berücksichtigung des Verhältnisses der ehemaligen Landstände zum Lande Gnadengaben gewährt.

Der Petitions-Ausschuß beantragt daher „die Gewährung einer Gnadengabe von 40 fl. pro 1896“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Die Petition Nr. 24 ist eingebracht von Clara Edlen von Brandenau, Arzters- und steierm. Landstandswitwe, um eine Gnadengabe.

Nachdem deren Verhältnisse wie seit einer Reihe von Jahren die gleichen geblieben sind, hat sich der Petitions-Ausschuß veranlaßt gefunden, den Antrag zu stellen „auf Gewährung einer Gnadengabe von 50 fl. pro 1896“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zu den Petitionen Nr. 109, 88 und 3; Referent ist Herr Abg. Freiburger.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Freiburger** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ueber die Petition Nr. 109, der Theresia Longin, Oberlehrers-Witwe in Graz, hat der Petitions-Ausschuß beschlossen, dem hohen Hause „die Abweisung“ derselben zu beantragen.

Die Witwe Longin bezieht eine Pension von 266 fl., hat zwei erwachsene Söhne und eine verheiratete Tochter, die auch sorgen können für ihre Mutter.

(Der Antrag auf Abweisung dieser Petition wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 88, der Bertha Karl, Waise nach dem verstorbenen Hilfsämter-Director Karl. Dieselbe tritt schon seit einer Reihe von Jahren an den hohen Landtag heran; die Verhältnisse haben sich nicht geändert und beantragt daher der Petitions-Ausschuß „die Gewährung einer Gnadengabe von 90 fl.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 3, der Auguste Stelzer, Landesbuchhalters-Waise, welche ebenfalls, wie in den früheren Jahren, um Zuwendung einer Ausbittet. Die Verhältnisse haben sich auch bei dieser Petentin nicht geändert.

Der Petitions-Ausschuß beantragt daher die „Gewährung einer Gnadengabe im Betrage per 40 fl.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die nächst verzeichneten Petitionen wird der Herr Abg. Dr. Wokau referieren.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Dr. **Wokau** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Maria Frisch, landschaftliche Fußbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalts-Directors-Witwe, bittet mit Petition Nr. 10 um eine Gnadengabe.

Diese Petition ist belegt mit Zeugnissen ihres Gatten, aus denen hervorgeht, daß derselbe eine ganze Reihe von Jahren verdienstvoll für das Land Steiermark gewirkt hat.

Der Petitions-Ausschuß beantragt, „dieser Gnadenwerberin wie im Vorjahre einen Betrag von 50 fl. zu bewilligen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 58. Anna Kathey, landschaftliche Oberrealschuldieners-Witwe, bittet um Bewilligung einer außerordentlichen Gnadengabe.

Die betreffende Person bezieht vom Lande monatlich einen Betrag von 6 fl., kann mit diesem Betrage, da sie fortwährend krank ist, nicht auskommen, und bittet um eine Gnadengabe.

Der Petitions-Ausschuß beantragt, „dieser Anna Rathen wie im Vorjahre einen Betrag von 30 fl. zu bewilligen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 90. Rosalia Holzinger, landschaftliche Feuerwächters-Waise in Graz, bittet um eine Gnadengabe. Die Petentin bezieht monatlich einen ganz kleinen Betrag aus Landesmitteln, und zwar den Betrag von 5 fl., ist kränklich und altersschwach.

Der Petitions-Ausschuß beantragt daher, „derselben einen Betrag von 20 fl. wie im Vorjahre zu bewilligen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 97. Agnes Schladef, landschaftliche Gärtners-Witwe, bittet um eine Unterstützung wie in den früheren Jahren.

Der verstorbene Gatte dieser Petentin ist in Folge anstrengenden Dienstes frühzeitig verstorben, u. zw. bevor er noch pensionsfähig geworden war. Der hohe Landtag hat in früheren Jahren dieser Petentin alljährlich einen Betrag von 80 fl. bewilligt. Ihr einziger Sohn, der sie früher unterstützt hat, ist derzeit eingerückt, und zwar eingeschifft, ist also nicht in der Lage, seine Mutter zu unterstützen.

Demnach beantragt der Petitions-Ausschuß, „der Petentin diesmal einen Betrag von 100 fl. zu bewilligen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 114, der Maria Eckel, Liquidators-Adjunctens-Waise, wohnhaft hier in Graz, um eine Gnadengabe.

Die Betreffende ist herz- und augenleidend, auch im Alter sehr vorgeschritten.

Der Petitions-Ausschuß beantragt, „derselben wie in den früheren Jahren auch diesmal einen Betrag von 60 fl. zu bewilligen“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 48. Karoline Schaar, Postexpeditorin in Söchau, bittet um eine Gnadengabe.

Laut beiliegenden ärztlichen Zeugnisses hat dieselbe einen Klumpfuß und leidet an Anämie; es sind dies Uebel, welche nach ärztlichem Zeugnisse nicht behoben werden können. Allein die Petentin bezieht monatlich nebst gänzlicher Verpflegung auch einen Lohn von 8 fl. Sie tritt an den hohen Landtag um eine Unterstützung nur deshalb heran, weil sie von diesem Monatslohn von 8 fl. dem Pensionsfonde alljährlich 6 fl. 67 kr. zuzuführen hat.

Mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse und da eine Dürftigkeit nicht vorliegt, beantragt der Petitions-Ausschuß die „Abweisung dieser Petition“.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die Petitionen Nr. 119 und 115 wird Herr Abg. Graf Lamberg referiren.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Graf Lamberg (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition Nr. 115. Theresia und Antonia Hochenburger, ständ. Cassierwaisen, bitten um eine Unterstützung. Der Petitions-Ausschuß hat beschlossen, „die Gewährung einer Gnadengabe von 100 fl. für beide Petentinnen pro 1896, somit für jede einzelne einen Betrag von 50 fl. zu beantragen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 119. Maria und Dorothea Hirsch, Volksschuldirektorswaisen, bitten um eine Gnadengabe pro 1896, sowie Einbegleitung ihres Majestätsgesuches.

In Anbetracht der Verdienste ihres verstorbenen Vaters Hirsch, Volksschuldirektors, beantragt der Petitions-Ausschuß „die Gewährung einer Gnadengabe von je 40 fl. an jede Petentin, zusammen somit von 80 fl. pro 1896.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die folgenden Petitionen wird Herr Abg. Morre referiren.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses Morre (von der Tribüne): Ueber das Gnadengesuch der Cornelia, Sidonie und Bertha Podgorschek, Hilfsämterdirectorswaisen, Petition Nr. 96, hat der Petitions-Ausschuß beschlossen, „die Gewährung einer Aushilfe für jede der Waisen mit 50 fl., zusammen somit 150 fl. zu beantragen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 89. Die landschaftliche Feuerwächters-witwe Maria Lenz bittet um eine Gnadengabe. Der Petitions-Ausschuß beantragt, „derselben einen Unterstützungsbetrag von 30 fl. pro 1896 zu gewähren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 79. Die Med.-Dr.-Witwe Hedwig Schneller bittet um einen Erziehungsbeitrag für ihren Sohn und beantragt der Petitions-Ausschuß, „ihr einen Betrag von 60 fl. pro 1896 zu bewilligen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 73. Die Gebäudeinspectorswaisen Marianne und Hedwig Mitransky bitten um eine Unterstützung und der Petitions-Ausschuß stellt dem

hohen Landtage den Antrag, „jeder derselben für das Jahr 1896 einen Unterstützungsbetrag von 50 fl. zu gewähren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 63. Michael Mof, provisorischer landesch. Kanonier, bittet um eine Unterstützung. Der Petitions-Ausschuß beantragt „die Gewährung eines Betrages von 20 fl. pro 1896.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 61. Ludmilla Hell, landschaftliche Kanzlistenswitze in Graz, bittet um eine Gnadengabe. Nachdem dem Petitions-Ausschuße die Verhältnisse dieser Petentin nicht ausführlich genug bekannt sind, beantragt der Petitions-Ausschuß, „diese Petition dem Landes-Ausschuße zur Berücksichtigung im Falle besonderer Dürftigkeit zu überweisen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 57. Eduard Friedl, landschaftlich provisorischer Kanonier, bittet um Gewährung eines Unterstützungsbetrages. Der Petitions-Ausschuß beantragt, „einen Unterstützungsbetrag von 20 fl. bewilligen zu wollen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 55, der Johanna Lichem v. Löwenburg, Lieutenants- und steierm. Landstandswitwe, um eine Gnadengabe. Der Petitions-Ausschuß beantragt, „eine Unterstützung von 70 fl., wie bisher alljährlich, bewilligen zu wollen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 28, der Aloisia Nemes, gew. Mitglied der Grazer Theater, um eine Unterstützung. Der Petitions-Ausschuß beantragt, so wie im Vorjahre, „die Gewährung einer Unterstützung von 48 fl.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die folgenden zwei Petitionen wird Herr Abg. Freih. v. Moscon referiren.

Berichterstatte r Freih. v. Moscon: Petition Nr. 60, der Marie Millner, landesch. Beamtenswitwe, um eine Unterstützung. Der Petitions-Ausschuß beantragt, „der Petentin eine Gnadengabe von 30 fl. pro 1896 zu bewilligen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 66, der Aloisia Link, landesch. Cassierswitwe, um eine Unterstützung. Der Petitions-Ausschuß stellt den Antrag auf „Gewährung einer jährlichen Gnadengabe von 80 fl. auf die Dauer von 3 Jahren“ und zwar mit Rücksicht auf den früheren Beschluß des hohen Hauses und in weiterer Berücksichtigung der in ihrem Gesuche angeführten Gründe.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Während der Sitzung ist mir von Seite des Herrn Abg. Dr. Freiherrn v. Störck ein Antrag überreicht worden, den ich den Herrn Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Freiberger** (liest):

„Antrag:

Hoher Landtag!

Wenn einzelne oder mehrere Abgeordnete sich an den Verhandlungen des Landtages nicht betheiligen, so wirkt dies ohne Zweifel störend, unter Umständen sogar vollständig hemmend auf den Gang der Verhandlungen, umsomehr, wenn es sich ereignet, daß alle Mitglieder einer Partei oder einer Nationalität oder einer Curie, ihr Mandat nicht ausüben. Erstreckt sich diese Nichtausübung des Mandates auf eine größere Anzahl von Abgeordneten, so kann nicht nur die gesetzgeberische Thätigkeit des Landtages fast undurchführbar werden, sondern es können auch für die regelmäßigen Arbeiten des Landtages in Bezug auf die Ordnung der Landesfinanzen und der verschiedenen, dem Landtage vorbehaltenen Verwaltungs-Angelegenheiten bedeutende Schwierigkeiten entstehen.

Befindet sich unter den ihr Mandat nicht ausübenden Mitgliedern des Landtages der von Seiner Majestät ernannte Landeshauptmann oder dessen Stellvertreter, so kann, nachdem dann nur eine einzige Person für die Führung des Vorsizes im Landtage und zur Leitung der Verhandlungen vorhanden ist, dieser Umstand leicht zur vollständigen Unterbrechung der Landtags-Thätigkeit führen, weil der Landeshauptmann, sowie dessen Stellvertreter für die ganze Landtags-Periode ernannt sind, also so lange sie Abgeordnete bleiben, auch wenn sie die Sitzungen des Landtages nicht besuchen, nicht ihres Ehrenamtes enthoben und durch ein anderes Mitglied des Landtages ersetzt werden können.

Diesem Umstande abzuhelpen, haben die Landtage verschiedener österreichischer Kronländer eigene Gesetze in Ergänzung der Landesordnung beschlossen, wodurch in solchen Fällen der Landtag berechtigt wird, an den Verhandlungen nicht theilnehmende Abgeordnete ihres Mandates für verlustig zu erklären. Für das Herzogthum Steiermark besteht ein solches Gesetz nicht.

Ein solches Gesetz würde bestimmen, wenn ein Landtags-Abgeordneter seinen Eintritt in den Landtag über acht Tage verzögert, oder ohne Urlaub sich von den Landtags-Verhandlungen ferne hält, oder über die Zeit desurlaubes ausbleibt, und der vom Landeshauptmanne oder dessen Stellvertreter ergangenen Aufforderung, binnen vierzehn Tagen im Landtage zu erscheinen, oder seine Abwesenheit zu rechtfertigen, nicht Folge leistet, so kann der Landtag gegen einen solchen Abgeordneten unter gleich-

zeitiger Entscheidung über die etwa vorgebrachten Rechtfertigungsgründe den Verlust des Landtags-Mandates aussprechen.

Da, wie erwähnt, in Steiermark für einen solchen Fall eine Vorkehrung nicht getroffen ist, so stellen die Gefertigten den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen, ob es sich empfiehlt, in Ergänzung der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark ein Landesgesetz zu schaffen, durch welches der Landtag berechtigt wird, ihr Mandat nicht ausübende Landtags-Abgeordnete unter gewissen Voraussetzungen ihres Mandates für verlustig zu erklären und in der nächsten Session, eventuell unter Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes hierüber zu berichten.

Graz, am 28. Jänner 1896.

Dr. Paul Freiherr von Stöck m. p.

Graf Stürgkh m. p. R. Mahr m. p.

Mlois Posch m. p. Dr. Kopsch m. p.

Döwald v. Rodolitsch m. p. Sutter m. p.

Dr. W. Kienzl m. p. E. v. Forcher m. p.

Franz Graf Attems m. p. Pongraz m. p.

Graf Herberstein m. p. Graf Kottulinsky m. p.

Dr. Kofoschineg m. p. Morre m. p.

Dr. Schmiderer m. p. J. Köberl m. p.

Thunhart m. p.

Landeshauptmann: Der Antrag ist gehörig gezeichnet. Ich werde denselben in Druck legen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch, den 29. Jänner 1896, um 10 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung der Regierungsvorlage, enthaltend einen Gesetzentwurf, betreffend die Erhaltung der Regulirungsbauten in der Strecke des Murflusses von Graz (Maderthbrücke) bis zur steiermärkisch-ungarischen Grenze (Catastralgemeinde Mautdorf, Ortsgemeinde Zween) — (Beilage Nr. 58).

2. Erste Lesung des VI. Berichtes des Landes-Ausschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend Förderung des Localeisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1895 bis Jänner 1896 (Beilage Nr. 21).

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit Vorlagen des Entwurfes eines für das Gebiet der Stadtgemeinde Marburg wirksamen Gesetzes, betreffend die Herstellung von Bauten und Einrichtungen zum Behufe der Ansammlung, beziehungsweise Ableitung der Abfallstoffe, weiters die Entrichtung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäudecanäle in die städtischen Canäle (Beilage Nr. 59).

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung abhält, daß nach der Hausführung eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet, daß nach der Hausführung der combinirte Finanz-Ausschuß und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten über die Landes-Armenfonds-Vorlagen zu einer Sitzung zusammentritt, daß der Petitions-Ausschuß nach der Hausführung eine Sitzung abhält, endlich daß der Landeskultur-Ausschuß heute Nachmittag 4 Uhr im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. M. v. Schreiner zu einer für die Mitglieder des hohen Hauses öffentlichen Sitzung zusammentritt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 10 Uhr 50 Minuten Vormittag.)